**3. h) Geltendmachung einer Vergütung nach § 2 Abs. 8 Nr. 2 oder 3 VOB/B**

**bei fehlender Anordnung des Auftraggebers**

**Einschreiben-Rückschein**

Firma

Schmitz

Parkstraße 1

Neuwied

Datum: ………………

Bauvorhaben Schillerstraße 17

Bauvertrag vom …………………

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Schmitz,

mit Schreiben vom ……………………. haben Sie unsere Nachtragsforderung abgelehnt und zur Begründung darauf verwiesen, dass Sie die Leistungsänderung/Zusatzleistung nicht wirksam angeordnet hätten und der bauleitende Architekt für Bau-Soll-ändernde Anordnungen keine Vollmacht habe. Wir weisen darauf hin, dass nach § 2 Abs. 8 Nr. 2 Satz 2 bzw. Abs. 3 VOB/B ein Nachtragsanspruch auch dann besteht, wenn die ausgeführten Leistungen notwendig waren. Es ist unstreitig, dass ohne Ausführung der Nachtragsarbeiten die Gesamtleistung nicht funktionstauglich wäre. Wir fordern Sie deshalb auf, den von uns geltend gemachten Betrag bis zum

**…**

auszugleichen und werden im Weigerungsfall unsere berechtigten Ansprüche gerichtlich geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen